

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung über die Abschlussprüfung für das Jahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“/ab 2011 „Immobilienbetrieb“

#### I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Prüfungsvermerk erlassen:

##### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung/Immobilienbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum

hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung/Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
	23.09.2010	03.11.2011	20.08.2012	19.07.2013	11.07.2014	22.12.2014
	1.1.– 31.12.2008	1.1.– 31.12.2009	1.1.– 31.12.2010	1.1.– 31.12.2011	1.1.– 31.12.2012	1.1.– 31.12.2013

#### II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am

den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wie folgt festgestellt:

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
in Aktiva und Passiva mit	326.046.582,32 €	330.530.242,14 €	334.914.044,22 €	327.136.223,81 €	322.164.543,61 €	315.073.510,22 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	1.765.578,87 €	2.299.468,10 €	858.571,11 €	1.744.414,95 €	1.193.727,95 €	2.499.690,77 €
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht	2008	2009	2010	2011	2012	2013
3. Der Jahresfehlbetrag	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	wird in Höhe von 1.765.578,87 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt.	wird in Höhe von 619.687,37 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 1.679.780,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	wird auf neue Rechnung vorgetragen.			

#### III. Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 11.08.2015

Der Bürgermeister

Lutz Urbach